



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 016/2026

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 20.03.2026
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.05.2026	

Gegenstand der Vorlage

Berufung des stellv. Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Abbenrode

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001, in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, wird Kamerad Matthias Kerwel als stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Abbenrode ab 03.06.2026 für die Dauer von 6 Jahren erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Ablauf der Legislaturperiode am 02.06.2026 von Kam. Matthias Kerwel als stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Abbenrode ist die Funktion neu zu besetzen.

Auf Grundlage des § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz LSA vom 07.06.2001 in seiner derzeit gültigen Fassung, obliegt es der jeweiligen Ortsfeuerwehr, Wehrleiter und Stellvertreter gegenüber dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Abbenrode schlugen während ihrer Beratung am 06.03.2026 vor, die Funktion des stellv. Ortswehrleiters Kam. Matthias Kerwel zu übertragen.

Da Kam. Kerwel alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, kann er als stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Abbenrode für die Dauer von 6 Jahren erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Der Kreisbrandmeister hat am 13.03.2026 der Berufung zugestimmt.